



Merkblatt für die Beantragung von Auszeichnungen

1. Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

Bei der Beantragung von Nadeln im Niedersächsischen Sportschützenverband (Silberne Nadel für 15 jährige Mitgliedschaft) oder des Deutschen Schützenbundes (25 - 40 - 50 - 60 - 70 Jahre) muß das entsprechende Formblatt E1 / 2005 " Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft " vollständig ausgefüllt werden.

Die Verleihung erfolgt durch den Vereinsvorsitzenden anlässlich einer entsprechenden Vereinsveranstaltung.

Die Verleihung von Nadeln für 50 - 60 - 70 jährige Mitgliedschaft kann auf Wunsch vom 1. Kreisvorsitzenden oder Vertreter vorgenommen werden. Das Datum der Verleihung ist daher unbedingt mit anzugeben.

2. Ehrungen durch den Schützenkreis Nienburg

Bei Anträgen für die Verleihung der " Verdienstnadel des Schützenkreises " ist das Formblatt 2 / 2005 " Verdienstnadel des Schützenkreises " vollständig auszufüllen. Es muss unbedingt mit angegeben werden, welche Verdienste sich der/die zu ehrende Person erworben hat. Eine Ehrung kann erst erfolgen, wenn im Verein schon eine vereinseigene Ehrung , Belobigung oder Anerkennung ausgesprochen wurde.

Bei Anträgen für die Verleihung der " Ehrennadel des Schützenkreises in Bronze " (Nr. 2), in " Silber " (Nr. 6) ist das Formblatt E3 / 2005 vollständig auszufüllen.

Die „Ehrennadel des Schützenkreises in Silber (Nr.6) und Gold“ (Nr. 7) kann von den Vereinen nicht beantragt werden. Über die Vergabe entscheidet nur der Kreisvorstand nach strengen Vorgaben.

Es ist unbedingt mit anzugeben, welche Ehrung schon erfolgt ist, und wann wurde sie ausgesprochen. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Auszeichnungen für besondere Verdienste beträgt mindestens:

3 Jahre für die

- „ Verdienstnadel des Schützenkreises “
- „ Ehrennadel des Schützenkreises in Bronze “

5 Jahre für die

- „ Ehrennadel des Schützenkreises in Silber “

5 Jahre für die

- „ Ehrennadel des Schützenkreises in Gold “

Voraussetzung für die Verleihung einer Auszeichnung ist der Besitz der Auszeichnung der nächst niedrigeren Stufe.

Anträge für Ehrungen sind grundsätzlich **nur über den Stammverein** zu stellen.

Um Doppelverleihungen zu vermeiden, sind die Vereine gehalten, fortlaufende Listen über die Ausgezeichneten ihres Vereins zu führen.

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. Es werden die Auszeichnungen grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Verdienstnadel des Schützenkreises
2. Ehrennadel des Schützenkreises in Bronze
3. Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes in Bronze
4. Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes in Silber
5. Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes in Gold
6. Ehrennadel des Schützenkreises in Silber
7. Ehrennadel des Schützenkreises in Gold

Eine Verleihung der Ehrennadel des Schützenkreises in Silber, der Ehrennadel des Schützenkreises in Gold, der Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes in Gold, sowie höhere Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes kann nur vom 1. Kreisvorsitzenden oder Vertreter auf Antrag mindestens eines Mitgliedes des Kreisvorstandes erfolgen.
Die Voraussetzungen und Bedingungen für alle Auszeichnungen sind in der Ehrenordnung des Schützenkreises Nienburg, des Niedersächsischen Sportschützenverbandes und des Deutschen Schützenbundes genau beschrieben.
Die entsprechenden Ehrenordnungen, Stand 2005, sind im Besitz aller Vereine.

Antragsfristen

Antragseingang	Verleihungszeitraum
15. November eines Jahres	01. Februar bis 30. April eines Jahres
15. Februar eines Jahres	01. Mai bis 31. Juli eines Jahres
15. Mai eines Jahres	01. August bis 31. Oktober eines Jahres
15. August eines Jahres	01. November bis 31. Januar eines Jahres

3. Ehrungen für Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Sportschützenverbandes

Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Sportschützenverbandes können mit der kleinen und großen Verdienstplakette (siehe Ehrenordnung des NSSV) zu den entsprechenden Jubiläen ausgezeichnet werden.

Die Verleihung des gestickten Fahnenbandes wird zum 100 jährigen Jubiläum verliehen.
Aus organisatorischen Gründen müssen die Jubiläumsvereine bis zum 15. Januar des laufenden Jahres das genaue Datum für die Verleihung und den Ort der Veranstaltung schriftlich dem Schützenkreis Nienburg mitteilen.

Anträge zu diesen Ehrungen kann **nur der Schützenkreis Nienburg** an den Niedersächsischen Sportschützenverband stellen, **nicht die Vereine**.

4. Anträge für Ehrungen

Anträge für Ehrungen werden von Reiner Gottschlich, Obmann für Ehrungen, bearbeitet.

Es sind nur noch die neuen Formblätter E1 - E5 / 2005 zu verwenden:

- Formblatt E1 / 2005 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
- Formblatt E2 / 2005 Verdienstnadel des Schützenkreises
- Formblatt E3 / 2005 Ehrennadel des Schützenkreises
- Formblatt E4 / 2005 Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes
- Formblatt E5 / 2005 Ehrungen für Mitgliedsvereine
- Formblatt E6 / 2005 Antrag (Vereine) zum Oberschießsportleiter
- Formblatt E7 / 2005 Antrag (NSSV) zum Oberschießsportleiter

Anschrift:

Reiner Gottschlich
Obmann für Ehrungen
Wilhelm-Busch-Weg
31627 Rohrsen
Tel. 05024 / 687
Mail: rgottschlich@schuetzenkreis-nienburg.de

Nienburg, 17.11.2005

gez.
Heinz-Dieter Wolter
1. Kreisvorsitzender